# Awareness-Leitfaden für Veranstaltungen

***Fassung vom 01.03.2023***

Dieser Leitfaden regelt, wie bei FaRaFMB- Veranstaltungen Awareness- Teams gebildet werden und was Ihre Aufgaben sind.

Partys gehören genauso wie Vorlesungen und Übungen zum Studierendenaltag. Ziel des Awareness- Teams ist es, dass jeder auf Veranstaltungen des FaRaFMB eine gute Zeit hat. Diskriminierung, übergriffiges Verhalten und Gewalt gilt es zu verhindern. Dieser Leitfaden soll das Schaffen von Rahmenbedingungen für eine angenehme Partyatmosphäre unterstützen.

Inhaltsverzeichnis

0. Was ist eigentlich Grenzüberschreitendes/ diskriminierendes Verhalten?

1. Vorbereitung von Veranstaltungen.

2. Awareness- Team

2.1 Grundsätzliches

2.2 Zuständigkeit

3. Umgang mit konkreten Situationen

3.1 Du nimmst eine Situation als Übergriffig war.

3.2 Du wirst von einer anderen Person auf ein grenzüberschreitendes Verhalten hingewiesen.

3.3 Eine betroffene Person kommt auf dich zu und möchte Unterstützung.

4. Anlaufstellen

# 0. Was ist eigentlich grenzüberschreitendes/ diskriminierendes Verhalten?

Die Definition, ob eine sexualisierte Grenzverletzung vorgefallen ist, liegt einzig und allein bei der betroffenen Person. Jede von sexualisierter Gewalt betroffene Person kann für sich selbst sagen, was sie wann als Gewalt wahrnimmt. Gewalt wird auf Grund der persönlichen Geschichte, Gegenwart und Erfahrung von Betroffenen unterschiedlich erlebt, eingeordnet und eingeschätzt. So können z.B. ungewolltes Anfassen, Antanzen oder aber auch konsequentes verbales Anbaggern von Personen als grenzüberschreitendes bzw. übergriffiges Verhalten wahrgenommen werden. Es gilt unabhängig davon, wie der sexualisierte Übergriff aussah: wenn eine betroffene Person eine Vergewaltigung oder eine sexualisierte

Grenzverletzung so bezeichnet, dann entspricht dies ihrer Wahrnehmung und ist somit als diese Bezeichnung zu akzeptieren.

Doch nicht nur sexualisierte Grenzverletzungen können dazu führen, dass sich Menschen auf einer Party unwohl fühlen oder dem Awareness Team Bescheid sagen: Rassistisches, Antisemitisches, Sexistisches und/oder Homo-/Trans-/Interphobes Verhalten kann von verbalen Beschimpfungen bis zu physischen Übergriffen reichen. Auch hier gilt: Wenn sich eine Person auf Grund ihrer sexuellen Identität, Hautfarbe und/oder Herkunft etc. von einer anderen Person angegriffen und diskriminiert fühlt solltet ihr die betroffene Person unterstützen und euch ihr gegenüber parteilich Verhalten.

# 1. Vorbereitung von Veranstaltungen

Um auf Probleme schnell reagieren zu können, müssen folgende Punkte vor der Veranstaltung geklärt werden.

- Awareness Team: grundsätzlich sollte keine Veranstaltung ohne Awareness- Team geplant werden. Auch die Schichtplanung muss feststehen und die Mitglieder des Awareness Team sollten mit ihren Aufgaben vertraut sein.
- Rückzugsraum: nach Möglichkeit ist ein Raum zur Verfügung zu stellen für Gäste, denen es nicht gut geht. Dieser Raum muss nicht direkt auf dem Veranstaltungsgelände liegen und soll nur in Notfällen zum Rückzug genutzt werden. Der Rückzugsraum muss nicht „bewacht“ werden, sollte aber auch keine andere Funktion während der Veranstaltung haben.
- Wasser: an jeder Bar muss kostenfrei Wasser zur Verfügung stellen, was auf Nachfrage herausgegeben wird (es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass das günstigste Getränk keinen Alkohol enthalten darf). Lösungen wie Leitungswasser aus Kanistern oder abgepacktes Mineralwasser sind in Ordnung.
- Präsenz: es gibt Schilder, die auf das Awareness- Team und eventuelle Codewörter („Wo geht’s nach Panama“) etc. hinweisen. Auch die Möglichkeit, sich an das Barpersonal wenden zu können, sollte aufgeführt sein (Barpersonal informiert dann das Awareness- Team). Außerdem muss ersichtlich sein, woran das Awareness Team erkannt wird (Erkennungsmerkmal: Mütze, T-Shirt, Laborkittel, Weste, ...).
- Kommunikation: um bei großen Veranstaltungen gut kommunizieren zu könne, sollten Funkgeräte (Walkie Talkies) vorgehalten werden (Vorschlag zur Aufteilung: mobiles Awareness- Teams, Ansprechpartner Awareness, Security, Einlass, Bar)
- Schulung: Das Awareness-Kollektiv wird vor der Veranstaltung geschult. Dies kann extern (durch Expertinnen und Experten, z.B. Initiative Awareness aus Leipzig) oder intern durch den Awareness- Verantwortlichen nach diesem Leitfaden erfolgen. Die externe Schulung ist zu bevorzugen: es ist immer hilfreich, von anderen Erfahrungen zu lernen.

# 2. Awareness- Team

## 2.1 Grundsätzliches

Damit die Awareness- Struktur funktioniert, sind folgende Punkte umzusetzen:

- Diversität: das Awareness- Team ist möglichst vielfältig aufzustellen. So ist es für die Betroffenen einfacher, sich an die Vertrauenspersonen zu wenden.
- Jedes Mitglied des Awareness- Teams ist mit diesem Leitfaden vertraut, Fragen sind im Vorfeld zu klären.
- Die Mitglieder des Awareness- Teams müssen für die Dauer ihrer Schicht im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte (nicht betrunken oder unter sonstigen Substanzen stehend) sein. *Während und vor der Schicht wird kein Alkohol konsumiert.*
- Während der Schicht zeigt das Awareness- Team Präsenz. Möglich ist es z.B. die Leute am Einlass/ an der Bar stehend in ein Gespräch zu verwickeln und auf das Awareness- Team und dessen Aufgaben hinzuweisen. Je nach Situation könnt ihr natürlich auch tanzen, quatschen, rauchen. Aber: bleibt ansprechbar! (Also z.B. nicht in großen, lauten Gruppen chillen)
- Verantwortlich fühlen: seid öfter mal in der Location unterwegs und guckt, wie die Stimmung ist. Schaut auch mal in den Bereich vor die Tür. Wenn ihr etwas beobachtet: kümmert euch drum (das kann auch heißen: Security oder Veranstaltungsleitung informieren). Ihr seid zu zweit; trefft Entscheidungen als Team.
- Auch die Helferinnen und Helfer sollen über das Awareness- Konzept informiert sein, zumindest so weit, wie für die Erfüllung ihrer Aufgabe wichtig ist (z.B. Barpersonal + Security: Codewörter und Verhaltensweisen bei Problemen).
- Das Awareness- Team besteht aus mindestens 2 Menschen (Abhängig von der Größe der Veranstaltung und den örtlichen Begebenheiten). Genauso wie es für andere Bereiche (Einlass, Bar…) Schichten gibt, wird das auch beim Awareness- Team umgesetzt. Es kann sinnvoll sein, während der Stoßzeiten mehr Menschen im Awareness- Team vorzusehen. Faustregel: pro 500 Gäste 1 Team a 2 Menschen
- *Während der Awareness-Schicht gibt es mindestens einen Ansprechpartner/Ansprechpartnerin, welche/r bei Rückfragen herangezogen werden kann*

## 2.2 Zuständigkeit

- Ihr nehmt grenzüberschreitendes/ diskriminierendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt war, werdet darauf hingewiesen oder ihr werdet von jemanden um Hilfe gebeten (siehe Punkt 3.)
- Stark alkoholisierte/ unter Einfluss von Substanzen stehende Personen, die nicht mehr allein klarkommen: sprecht sie an; fragt, wie es ihnen geht. Bietet beispielsweise eine Flasche Wasser an. Wenn die Personen einen Pegel erreicht haben, der es Ihnen nicht mehr ermöglicht an der Party teilzunehmen, sie sich selbst gefährden oder andere Gäste beeinträchtigt werden, dann schickt sie nach Hause. Sorgt dafür, dass diese auch den Weg nach Hause finden (zum Bus/ zur Bahn bringen) oder bringt sie an einen geeigneten Ort, wo die Person bleiben kann. Im Besten Fall übertragt ihr diese Aufgabe an die Freunde und Freundinnen der betroffenen Person.
- Ihr beobachtet frei stehende Getränke: sprecht mit den Personen im Umfeld: probiert den/die Eigentümer/Eigentümerin ausfindig zu machen. Sensibilisiert zum Thema KO-Tropfen. Wenn ihr nicht den/die Eigentümer/Eigentümerin ausfindig machen könnt, dann entfernt das Getränk.
- Ihr beobachtet, wie jemand nicht im Besitz seiner/ihrer geistigen Kräfte mit jemandem anderen mitgeht: sprecht die betroffenen Personen an; klärt die Situation. Im Zweifelsfall: Überweisung an das Sani-Team.

# 3. Umgang mit konkreten Situationen

Generell gelten bei Zwischenfällen folgende Konzepte:

**Definitionsmacht**
Unter Definitionsmacht versteht man das Konzept, dass - auf Grund von individuell verschieden erlebter und wahrgenommener Gewalt - nur von der betroffenen Person definiert werden kann, wann Gewalt anfängt, Grenzen überschritten werden und was als Gewalt wahrgenommen wird. Somit sollte auch das Benennen von Gewalt/einer Grenzüberschreitung durch die betroffene Person unter keinen Umständen in Frage gestellt werden. Unabhängig davon, wie der Übergriff aussah oder wie ihr ihn vielleicht wahrgenommen habt: wenn die betroffene Person es als Gewalt/Übergriff bezeichnet ist dies unbedingt zu respektieren. Außerdem sollte der betroffenen Person auf keinen Fall durch z.B. Fragen nach Details des Übergriffs, ständiger Bitte um erneute Schilderung o.Ä. die Wahrnehmungsfähigkeit abgesprochen werden.

**Parteilichkeit**
Unter Parteilichkeit müsst ihr euch einen Handlungsgrundsatz vorstellen, welcher zuallererst dafür da ist, der betroffenen Person Vertrauen zuzusichern. Dies ist besonders wichtig, da bei einem Vorfall, bei dem es zu grenzüberschreitenden Verhalten gekommen ist, Vertrauen meist verloren gegangen ist. Neben genommenem Vertrauen wurde auch ein zuvor als sicher empfundener Raum plötzlich zerstört. Diesen gilt es wiederherzustellen. Um dies zu schaffen, solltet ihr im wahrsten Sinne des Wortes Partei ergreifen, und zwar für die betroffene Person. Das heißt, ihr solltet euch auch innerlich auf die Seite der Person schlagen und dies konsequent und aktiv nach außen richten. Eine "neutrale" Haltung in einer solchen Situation ist praktisch nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Sie schadet am Ende nur der betroffenen Person und schützt die beschuldigte Person. Denn jede Art der Hinterfragung oder auch nur "nett gemeinte" Nachfragen bringen die betroffene Person in eine Position, in der sie sich rechtfertigen muss und ihre
Schilderung infrage gestellt wird. Dies solltet ihr unter allen Umständen vermeiden! Solltet ihr merken, dass ihr euch nicht in der Lage fühlt, euch auf die Seite der betroffenen Person zu stellen und für sie Partei zu ergreifen, solltet ihr anderen Personen die Aufgabe übertragen und euch zurückziehen.

Die folgenden Beispiele sollen als Empfehlung dienen. Besprecht eure Vorgehensweise immer im Team.

*Grundsätzlich gilt: gebt niemals der betroffenen Person die Schuld für übergriffiges/ diskriminierendes Verhalten und sexualisierte Gewalt. Akzeptiert die Wünsche der betroffenen Person.*

## 3.1 Du nimmst eine Situation als Übergriffig war.

- Bist du die geeignete Person, um in die Situation hineinzugehen? Ansonsten kannst du auch jemanden ansprechen.
- Frage die betroffene Person nach ihrem Befinden (z.B. Ist alles In Ordnung? Geht es dir gut mit der Situation …?

- Erkläre der betroffenen Person kurz, warum du sie angesprochen hast und warum du die Situation als Grenzüberschreitung wahrgenommen hast.
- Vielleicht nimmt die betroffene Person die Situation ganz anders war! Dränge deine Wahrnehmung nicht auf. Die Entscheidung, ob eine Grenzüberschreitung aufgetreten ist, liegt bei der betroffenen Person.
- Hör auf die betroffene Person, nimm sie ernst und beachte ihre Meinung.
- Höre auf die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person (z.B. sie wünscht keinen Rausschmiss der betroffenen Person- respektiere das). Es ist wichtig, dass die betroffene Situation die Kontrolle über die Situation hat. Geht von der beschuldigten Person eine Gefahr für andere aus, bist du natürlich trotzdem in der Pflicht diese vom Veranstaltungsgelände zu verweisen (im Zweifelsfall mit Unterstützung der Security- sorgt auch dafür, dass die beschuldigte Person nicht mehr auf die Party kommt, d.h. Security muss Bescheid wissen).
- Biete eine Möglichkeit für die betroffene Person, aus der Situation heraus zu kommen. Frage sie, ob sie sich zurückziehen möchte (z.B. Rückzugsraum, kurz rausgehen)
- Möchte die betroffene Person Unterstützung?

**Ja**: weiter bei 3.3

**Nein**:

- Respektiere das und biete der betroffene Person an, bei Bedarf später auf dich oder bspw. das Barpersonal zuzukommen
- Halte trotzdem die betroffene und die beschuldigte Person weiter im Auge, um im Zweifel eingreifen zu können und Unterstützung anbieten zu können

# 3.2 Du wirst von einer anderen Person auf ein grenzüberschreitendes Verhalten hingewiesen

- Werde aktiv! Gib die Verantwortung nicht an die beobachtende Person zurück
- Wenn du die Person ansprichst: weiter ab Punkt 3.1

# 3.3 Eine betroffene Person kommt auf dich zu und möchte Unterstützung

- Hör auf der betroffenen Person zu und nimm sie ernst.
- Sei zurückhaltend mit Körperkontakt, außer wenn es von der betroffenen Person erwünscht ist.
- Bist du die geeignete Person? Ansonsten hole jemanden dazu.
- Was möchte die betroffene Situation (Was brauchst du)?
- Höre auf die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person (z.B. sie wünscht keinen Rausschmiss der betroffenen Person- respektiere das). Es ist wichtig, dass die betroffene Situation die Kontrolle über die Situation hat. Geht von der beschuldigten Person eine Gefahr für andere aus, bist du natürlich trotzdem in der Pflicht diese vom Veranstaltungsgelände zu verweisen (im Zweifelsfall mit Unterstützung der Security- sorgt auch dafür, dass die beschuldigte Person nicht mehr auf die Party kommt, d.h. Security muss Bescheid wissen).
- Frage die betroffene Person, ob sie eine Vertrauensperson dabeihaben möchte (beziehungsweise auf der Party dabei hat).

- Suche einen Ort, wo in Ruhe ein Gespräch stattfinden kann (z.B. Rückzugsort)
- vorsichtig mit Fragen. Die betroffene Person soll nicht das Gefühl bekommen sich rechtfertigen zu müssen. Vielleicht ist ihr auch unangenehm oder peinlich, was passiert ist. Lasst euch bei eurem Gespräch Zeit.
- Möglichkeiten konkreter Unterstützung:

=>wenn die betroffene Person bleiben möchte, kläre mit ihr, was sie dafür braucht. Vielleicht möchte sie, dass immer jemand in ihrer Nähe ansprechbar ist oder dass andere Leute der beschuldigten Person eine Ansage machen, die betroffene Person in Ruhe zu lassen oder dass die beschuldigte Person die Situation/Party verlassen soll.

=> Kümmere dich darum, dass die Person sicher nach Hause kommt, wenn sie gehen möchte.

# 4. weitergehende Hinweise

Genau wie auf das Awareness- Konzept hingewiesen wird, sollten auch über weitere Anlaufstellen informiert werden.

Heimwegtelefon: 030 120 74 182 (kostenlos, man gibt den aktuellen Standort und das Ziel an, im Notfall wird die Polizei gerufen)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 0800 116 016

Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 1239900

Psychosoziale Studienberatung OvGU https://www.ovgu.de/gesundheit_psb-p-54794.print?no301=1